



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
12. Januar 2009

Dreiundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 89 c)

Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/63/389)]

63/61. Probleme infolge der Anhäufung von Beständen überschüssiger konventioneller Munition

Die Generalversammlung,

im Hinblick darauf, zu dem im Rahmen der Reform der Vereinten Nationen eingeleiteten Prozess beizutragen, der der Organisation bei der Wahrung des Friedens und der Sicherheit zu größerer Wirksamkeit verhelfen soll, indem ihr die Mittel und Werkzeuge an die Hand gegeben werden, die sie für die Konfliktprevention, die friedliche Beilegung von Streitigkeiten, die Friedenssicherung, die Friedenskonsolidierung in der Konfliktfolgezeit und den Wiederaufbau benötigt,

unterstreichend, wie wichtig ein umfassender und integrierter Abrüstungsansatz ist, der sich auf die Ausarbeitung konkreter Maßnahmen stützt,

Kenntnis nehmend von dem Bericht der Sachverständigengruppe über die Munitions- und Sprengstoffproblematik¹,

unter Hinweis auf die Empfehlung in Ziffer 27 des Berichts, den der Vorsitzende der Offenen Arbeitsgruppe zur Aushandlung eines internationalen Rechtsinstruments zur Ermöglichung der rechtzeitigen und zuverlässigen Identifikation und Rückverfolgung illegaler Kleinwaffen und leichter Waffen durch die Staaten vorgelegt hat, wonach die Frage der Munition für Kleinwaffen und leichte Waffen als Teil eines im Rahmen der Vereinten Nationen durchgeführten gesonderten Prozesses umfassend behandelt werden soll²,

mit Befriedigung Kenntnis nehmend von den Tätigkeiten und Maßnahmen auf regionaler und subregionaler Ebene zur Frage der konventionellen Munition,

unter Hinweis auf ihren Beschluss 59/515 vom 3. Dezember 2004, ihre Resolution 60/74 vom 8. Dezember 2005 und ihre Resolution 61/72 vom 6. Dezember 2006, mit der sie beschloss, die Frage der Bestände überschüssiger konventioneller Munition in die Tagesordnung ihrer dreiundsechzigsten Tagung aufzunehmen,

¹ Siehe A/54/155.

² A/60/88 und Corr.2.

1. *legt* allen interessierten Staaten *nahe*, auf freiwilliger Grundlage und nach Maßgabe ihrer legitimen Sicherheitsbedürfnisse zu bewerten, ob Teile ihrer Bestände konventioneller Munition als überschüssig betrachtet werden sollten, und erkennt an, dass die Sicherheit solcher Bestände in Betracht gezogen werden muss und dass angemessene Kontrollen hinsichtlich der Sicherheit und Sicherung der Bestände konventioneller Munition auf nationaler Ebene unverzichtbar sind, um die Explosions-, Verschmutzungs- oder Abzweigungsgefahr zu beseitigen;
2. *appelliert* an alle interessierten Staaten, Umfang und Art ihrer überschüssigen Bestände konventioneller Munition zu bestimmen und zu klären, ob sie ein Sicherheitsrisiko darstellen, auf welche Weise sie gegebenenfalls vernichtet werden können und ob Hilfe von außen zur Beseitigung dieses Risikos erforderlich ist;
3. *legt* den Staaten, die dazu in der Lage sind, *nahe*, interessierte Staaten im bilateralen Rahmen oder über internationale oder regionale Organisationen auf freiwilliger und transparenter Grundlage bei der Ausarbeitung und Durchführung von Programmen zur Beseitigung überschüssiger Bestände oder zur Verbesserung ihrer Verwaltung zu unterstützen;
4. *legt* allen Mitgliedstaaten *nahe*, die Möglichkeit zu prüfen, im nationalen, regionalen oder subregionalen Rahmen entsprechende Maßnahmen zur Bekämpfung des mit der Anhäufung solcher Bestände zusammenhängenden unerlaubten Handels auszuarbeiten und durchzuführen;
5. *nimmt Kenntnis* von den Antworten der Mitgliedstaaten auf das Ersuchen des Generalsekretärs um ihre Auffassungen über die aus der Anhäufung von Beständen überschüssiger konventioneller Munition entstehenden Risiken und über Möglichkeiten zur stärkeren Kontrolle konventioneller Munition auf nationaler Ebene³;
6. *begrüßt* den Bericht der Gruppe von Regierungssachverständigen, die mit Resolution 61/72 eingesetzt wurde, um weitere Schritte zur Verstärkung der Zusammenarbeit in der Frage der Bestände überschüssiger konventioneller Munition zu prüfen⁴, und *legt* den Staaten eindringlich *nahe*, die darin enthaltenen Empfehlungen umzusetzen;
7. *ermutigt* die Staaten, die dazu in der Lage sind, auf freiwilliger und transparenter Grundlage dazu beizutragen, im Rahmen der Vereinten Nationen technische Leitlinien für die Verwaltung von Beständen konventioneller Munition auszuarbeiten, die zur Nutzung durch die Staaten auf freiwilliger Grundlage bestimmt wären und ihnen dabei behilflich sein sollen, ihre nationale Bestandsverwaltungskapazität zu verbessern, die Zunahme überschüssiger Bestände konventioneller Munition zu verhindern und die allgemeine Frage der Risikominderung anzugehen⁵;
8. *bekräftigt* ihren Beschluss, die Frage der Bestände überschüssiger konventioneller Munition umfassend zu behandeln;
9. *beschließt*, diese Frage in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

61. Plenarsitzung
2. Dezember 2008

³ A/61/118 und Add.1 und A/62/166 und Add.1.

⁴ Siehe A/63/182.

⁵ Ebd., Ziff. 72.